




2020 Verein Frauenhaus Villach
Jahresbericht



„Europa wird nach Covid-19 nicht mehr dasselbe sein. Die Pandemie stellt eine noch nie dagewesene Krise dar, die schwerwiegende Folgen für die Menschenrechte von Frauen und Mädchen hat.“

Marie Struthers

Europa Direktorin bei Amnesty International.



2020 Verein Frauenhaus Villach Jahresbericht

INHALTSVERZEICHNIS

04	Vorwort der Vorstandsvorsitzenden
06	Vereinsstruktur
08	Vorwort der Geschäftsführerin
10	Team 2020
14	Schutz und Hilfe, Betreuungsangebote
16	Frauenbereich: Intersektionalität in der Frauenhausarbeit
24	Frauenbereich: Tattoos als Abbild häuslicher Gewalterfahrungen
28	Kinder- und Jugendbereich 2020
32	Finanzierung
34	Gedanken zur ökonomischen Auswirkung einer Pandemie
36	Sach- und Geldspenden
38	Jahresstatistik 2020
48	Öffentlichkeitsarbeit



Sigrun Alten, Vorstandsvorsitzende

Geschätzte Damen und Herren,
werte Unterstützerinnen und Unterstützer
des Frauenhauses,

das zurückliegende Jahr war wohl das herausforderndste für das Frauenhaus Villach seit seiner Eröffnung im Jahre 1997. Die Covid-19 Pandemie hat unsere Mitarbeiterinnen, unsere Geschäftsführerin und den Vorstand mit Problemen und Fragestellungen konfrontiert, die wir in dieser Form nie erwartet hätten. Aber auch

für unsere Bewohnerinnen war das Leben im Frauenhaus ungleich schwieriger als in normalen Zeiten.

Eine der vielen Schattenseiten der Pandemie ist der österreichweite Anstieg von häuslicher Gewalt gegen Frauen und Kinder. Auch wenn sich das anfänglich nicht direkt in erhöhten Aufnahmezahlen niederschlug, so ist der Anstieg von telefonischen Beratungen ein deutlicher Indikator dafür. Die krisenbedingten Lebensumstände erhöhen das Gefährdungspotential, machen aber den Schritt aus einer Gewaltbeziehung umso schwieriger. Wirtschaftliche Abhängigkeit, Jobverlust, Existenzängste sind Faktoren, die den Schritt in ein gewaltfreies und selbstbestimmtes Leben deutlich erschweren.

Es war von Anbeginn an klar, dass im Gegensatz zu anderen Einrichtungen der Betrieb des Hauses aufrechterhalten und wir unserer Aufgabe als Opferschutz Einrichtung nachkommen mussten. Dafür wurden zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um einerseits die Sicherheit der Bewohnerinnen und Mitarbeiterinnen andererseits aber auch die qualitätsvolle Betreuung und Beratung zu gewährleisten. Maskenpflicht, Teamsplitting und Testungen gehören seit Monaten zum Arbeitsalltag und werden von allen mitgetragen. Die Frage des Umgangs mit Neuzugängen

konnten wir durch die großzügige und rasche Unterstützung der Stadt Villach meistern. Sie stellte uns eine Wohnung zur Verfügung, in der wir neue Klientinnen unterbringen konnten. Diese begaben sich für zwei Wochen in freiwillige Quarantäne und übersiedelten danach ins Frauenhaus.

An dieser Stelle ein großes Dankeschön an die Verantwortlichen der Stadt Villach, allen voran Herrn Bürgermeister Günther Albl, Vizebürgermeisterin Gerda Sandriesser und der Frauenbeauftragten Marie-Theres Grillitsch.

Besonderer Dank gilt wie jedes Jahr dem Land Kärnten, das den Hauptteil der Finanzierung unseres Hauses trägt und mit einem unbefristeten Unterstützungsvertrag ab 2021 sein besonderes Vertrauen und Wertschätzung zum Ausdruck bringt. Nicht vergessen möchte ich die Subventionen der Bundesministerien für Frauen und Familie – danke. Und auch vergangenes Jahr haben uns viele Spenden aus privater Hand oder von Vereinen erreicht, auch Ihnen allen ein großes Dankeschön!

Abschließend danke ich ganz besonders unserer Geschäftsführerin Christina Kraker-Kölbl und dem gesamten Team für das außerordentliche Engagement, die Flexi-

bilität und Umsicht, sie haben gemeinsam dafür gesorgt, dass unsere Klientinnen und ihre Kinder in dieser schwierigen die Hilfe und Unterstützung erfahren, die sie so dringend gebraucht haben.

Rückblickend kann ich mit Stolz sagen, dass wir alle gemeinsam diese Krise hervorragend bewältigt haben und sehe mit Zuversicht in die Zukunft, die leider bis auf Weiteres von der Pandemie geprägt sein wird.

Sigrun Alten
Vorstandsvorsitzende



Ehrenamtlicher Vorstand

In der Funktionsperiode 03/2019 bis 03/2021 sind dankenswerterweise folgende Frauen ehrenamtlich für den par-

teipolitisch und konfessionell unabhängigen, gemeinnützigen Verein Frauenhaus Villach (ZVR 52458127) tätig:

Sigrun Alten

Vorsitzende

Ingrid Schatzmayr

stellvertretende Vorsitzende

Mag.^a Barbara Lex

Finanzreferentin

Helga Sacherer

Schriftführerin

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Lena Muttonen

Aliza Zwittnig, MBA

Dr.ⁱⁿ Olivia Pfeiler

Rechnungsprüferin

Mag.^a Sabrina Moser-Schellander

Rechnungsprüferin



Mag.ª Christina Kraker-Kölbl, MA (Geschäftsführerin)

Sehr geehrte Leserin,
sehr geehrter Leser!

Das Frauenhaus Villach als Krisen- und Opferschutzeinrichtung ist für von Gewalt betroffene Frauen (und deren Kinder) rund um die Uhr da. Unter Einhaltung der empfohlenen COVID-19-Schutzmaßnahmen konnten auch im Jahr 2020 alle Angebote genutzt werden und trotz der drei Lockdowns des vergangenen Jah-

res war der Opferschutz immer gewährleistet. Mit viel Improvisationsvermögen basierend auf dem langjährigen Know-How der Mitarbeiterinnen sowie einem internen „Digitalisierungsschub“ konnte diese „zusätzliche, kollektive Krisenerfahrung“ bewältigt werden.

Erste Studien zu Auswirkungen der Pandemie auf Frauen und Mädchen zeigen – leider nicht überraschend – dass, das Erleben von psychischer Gewalt bzw. einer Kombination aus körperlicher, emotionaler und sexueller Gewalt durch Faktoren wie Lockdown, Quarantäne, akute finanzielle Sorgen, Arbeitsplatzverlust (vorwiegend in „weiblichen“ Branchen), Betreuungspflichten und Home-Schooling für Kinder unter 10 Jahren, Berufstätigkeit beider Eltern, psychische Erkrankungen (Depressionen, Angststörungen, Sucht) und sozioökonomische Faktoren (z.B. kleine Wohnung) sich verstärkt und zunimmt. Unter dem Druck der neuen „Normalität“ können latente Probleme in bereits „toxischen Partnerschaften“ sehr massiv werden und noch zu wenig beachtet wird auch die Situation von Kindern als Betroffene oder ZeugInnen von häuslicher Gewalt.

Im Rückblick auf das Jahr 2020 lässt sich sagen, dass die Zahl der im Frauenhaus Villach untergebrachten Frauen und Kin-

der dem langjährigem Jahresdurchschnitt entspricht. Konkret haben wir 2020 insgesamt 31 Frauen mit 29 Kindern beherbergt. Besorgniserregend ist die Tatsache, dass sich cirka ein Drittel der Bewohnerinnen entschieden hat, wieder zum Gefährder zurück zu kehren (vgl. 2019: 19%), in einigen Fällen haben die Frauen diese „Rückkehr-Entscheidung“ auch selbst mit der Unklarheit bezüglich der „Corona-Situation“ argumentiert. Auch im letzten Jahr hat die Anzahl der Beratungen wieder zugenommen, aufgrund der speziellen Situation mit einer Verschiebung Richtung Telefon- oder Mailberatung, mehr dazu finden Sie im Statistikeil.

Gerade nach so einem herausfordernden Jahr möchte ich den besonderen Dank an alle unsere KooperationspartnerInnen aussprechen, sowohl im expliziten Gewaltschutzbereich als auch im Bereich der lokalen Partnerinnen im Frauen-, Sozial-, Gesundheits-, Kinder- und Jugendhilfe sowie Integrationsbereich. Ein Dank gilt auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der regionalen Ämter und Behörden sowie der Polizei und der Presse. Durch die konstruktive Zusammenarbeit können betroffene Frauen ermutigt werden, sich Hilfe zu holen!

Finanziell ermöglicht wird uns unsere Arbeit - dankenswerterweise - durch

öffentliche Mitteln seitens des Landes Kärnten, des Bundes sowie der Stadt Villach. Im Jahr 2020 wurde der Eingangsbereich des Frauenhauses baulich verbessert und im neuen „Frauenzimmer“ ein vollausgestatteter PC-Arbeitsplatz für Bewohnerinnen geschaffen. Zusätzliche Geld- und Sachspenden von Privatpersonen, Institutionen und Firmen kommen direkt den Frauen und Kinder zugute: Herzlichen Dank!

Abschließend möchte ich mich sehr herzlich beim gesamten Vereinsvorstand und besonders bei meinen Kolleginnen für die professionelle Zusammenarbeit bedanken. Ich hoffe, dass die Anerkennung für systemrelevante Berufe im Sozialbereich anhält, denn angesichts der (internationalen) Rückschrittstendenzen im Gleichstellungs- und Gewaltschutzbereich bleibt noch viel zu tun!

*Mag.^a Christina Kraker-Kölbl, MA
Geschäftsführerin*

Team 2020

Ein herzliches „Dankeschön“ für die langjährige Mitarbeit:
Auszug aus dem Abschluss-Gedicht anlässlich einer Pensionierung.

20 Jahre gingst Du hier ein und aus,
dafür gebüht Dir heute ein kräftiger Applaus!
Begleitet hast Du viele Frauen,
zurückbekommen hast Du Dank und Vertrauen.
Sprachlich exakt waren Deine Dokumentationen,
Du bist Expertin in Gewaltschutz, Soziales und Wohnen!
Dein Namenskürzel haben wir intern oft gelesen,
auch für viele Kolleginnen bist Du eine Begleiterin gewesen.
Die Gestaltung Deiner Lebenszeit ist jetzt ganz frei,
denn mit Frühdiensten, Spätdiensten, Statistiken ist's vorbei.

Als Schutz- und Kriseneinrichtung ist das Frauenhaus Villach ganzjährig rund um die Uhr erreichbar und personell besetzt, aufgrund der Covid19-Pandemie natürlich unter Einhaltung höchster Arbeitnehmerinnenschutzmaßnahmen lt. entsprechendem Präventionskonzept. Insgesamt 19 weibliche Mitarbeiterinnen - das entspricht ca. 9 Vollzeitäquivalente umgelegt auf eine 38-Stunden-Woche - unterstützen die Frauenhausbewohnerinnen und deren Kinder.

Veränderungen der persönlichen Lebenswege führen mitunter auch zu beruflichen Veränderungen: So kam es 2020 zu einem Wechsel im Reinigungsbereich und gegen Jahresende verabschiedeten sich zwei Kolleginnen des Bereitschaftsteams nach langjähriger Mitarbeit, um nach Studium- und Ausbildungsabschluss neue berufliche Herausforderungen zu suchen, zukünftig bleiben sie aber als Kooperationspartnerinnen in Kontakt mit uns. Eine Frauenbetreuerin durfte mit Ende Jänner

2021 nach Ende ihrer langjährigen beruflichen Laufbahn bei uns in den neuen Lebensabschnitt des „Un-Ruhestandes“ wechseln.

Aufgrund der speziellen Covid-19-Situation mit „Teamsplittung“, geänderten Dienstzeiten, Krankenständen, Verlängerung einer Elternkarenz, notwendige Sonderbetreuungszeiten und Pflegekarenz kompensierten Kolleginnen aus dem Arbeitsbereitschaftsteam teilweise in Form von befristeten Stundenaufstockungen dankenswerterweise die personellen Engpässe. Aufgrund eigener Betreuungspflichten und geschlossener Schulen musste die Geschäftsführerin (v.a. im 1. Lockdown) ihrer Tätigkeit via Home-Office nachgehen.

Mit den dargestellten personellen Ressourcen wird auch der steigende Beratungsbedarf in Form von ambulanter, telefonischer oder E-Mailberatung sowie der Nachbetreuungsbedarf für die Zeit

nach dem Frauenhausaufenthalt abgedeckt sowie der gesamte Bereich der Öffentlichkeitsarbeit im Einzugsbereich des Frauenhauses.

Die Zusammensetzung des Teams ist multiprofessionell: Sozialpädagoginnen, Sozialarbeiterinnen, Klinische und Gesundheitspsychologinnen etc. Alle Mitarbeiterinnen bringen eine hohe fachliche Qualifikation mit, zum Teil mit zusätzlichen Ausbildungen in den Bereichen Gender, Diversity, Migration, Projektmanagement etc. Dieses Fachwissen wird normalerweise durch die regelmäßige Teilnahme an Fachtagungen und Weiterbildungsveranstaltungen um die jeweils aktuellen Entwicklungen und Forschungsergebnisse ergänzt, speziell im Zusammenhang mit fachlichen Schnittstellen zu allen relevanten Themen im Kontext von häuslicher Gewalt bzw. Opferschutz. Leider wurden aufgrund der Lockdown-Situation viele Weiterbildungen abgesagt oder verschoben bzw. fanden nur wenige Webinare statt. Aus diesem Grund organisierte der Verein in den Sommermonaten eine interne Weiterbildung für alle Beraterinnen, konkret in Form eines indi-

viduellen Englisch-Sprachcoachings, um die Kommunikation im beruflichen Kontext sowie den spezifischen Wortschatz aufzufrischen.

In der konkreten Arbeit sind die hohe psychische Belastbarkeit sowie der Flexibilitätsanspruch aufgrund der (nicht planbaren) Kriseninterventionsarbeit – neben der fachlichen Qualifikation und Methodensicherheit - nur mit einem hohen Grad an Reflexionsfähigkeit und einem bewussten Umgang mit persönlichen Grenzen zu bewerkstelligen. Eine gute Zusammenarbeit im Team ist - neben der persönlichen Stabilität - Grundvoraussetzung, um in diesem Arbeitsfeld kontinuierlich qualitativ zu arbeiten. Aus diesem Grund sind regelmäßige Team- und Fallbesprechungen, Interventionen und Supervisionen eine wesentliche Komponente, um professionell mit den alltäglichen beruflichen Anforderungen umgehen zu können. Seit einem Jahr finden diese Formate allerdings nur virtuell in Form von Videokonferenzen oder telefonischen Dienstübergaben statt, um ein mögliches Ansteckungsrisiko zu minimieren. Auch der traditionelle Teamtag

fiel den Covid-Verordnungen zum Opfer und die neu eingestiegenen Kolleginnen erlebten ihre Einschulung bzw. das Kennenlernen im Team und sehr speziellen Bedingungen wie z.B. permanentes Tragen der FFP2-Masken.

Über das Frauenhaus Villach hinaus wird auch der fachliche Austausch mit den Mitarbeiterinnen der anderen Kärntner Frauenhäuser im Rahmen der ARGE Kärntner Frauenhäuser gepflegt sowie der Austausch im Dachverband ZÖF (Zusammenschluss Österreichischer Frauenhäuser <http://www.frauenhaeuser-zoef.at>).

Es versteht sich von selbst, dass alle Mitarbeiterinnen des Frauenhauses äußerst sensibel mit den anvertrauten Informationen umgehen, die erforderlichen Dokumentationen führen und den Datenschutz im Sinne der Datenschutzgrundverordnung einhalten.

Die Arbeitsbereiche sind folgendermaßen strukturiert: Arbeitsbereitschaftsbereich/ Journaldienst, Frauenbereich/Beratung und Betreuung, Kinder- und Jugendbereich, Wohnbereich/Hausorganisation,

Geschäftsführung und pädagogische Leitung. Über die beschriebenen internen Strukturen hinaus ist die Kooperation mit allen Behörden, sozialen Einrichtungen und Fachstellen sehr wichtig, um individuell die bestmögliche Unterstützung für die betroffenen Frauen und deren Kinder zu gewährleisten.

DANKE für die langjährige Mitarbeit und alles Gute für den weiteren Lebensweg!

Sabrina Lastin, MSc

04/2014 – 09/2014 bzw. 01/2015-02/2017:

Kinder- und Jugendbetreuerin

12/2017 – 12/2020: Mitarbeiterin im Arbeitsbereitschaftsteam

Julia Ebner, BA

05/2016 – 01/2021: Mitarbeiterin im Arbeitsbereitschaftsteam

Mag^a Susanne Feistritzer

06/2000 – 01/2021: Frauenbetreuerin

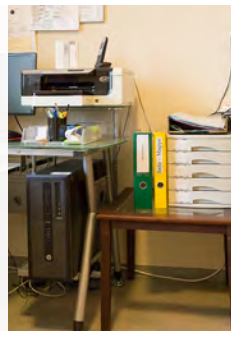


Das Frauenhaus Villach bietet ...

Hilfe, Schutz, Beratung und vorübergehende Unterkunft für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder, damit ein gewaltfreies und selbstbestimmtes Leben möglich wird.

- Telefonische und ambulante **Beratung**
- Klärung der Lebenssituation und Gefährdungseinschätzung
- **Unterstützung** bei Trennung, Scheidung, Arbeits- und Wohnungssuche sowie Behörden- und Gerichtswegen
- Erarbeitung von Zukunftsplänen
- Umsetzung der Schritte im Sinne von **„Hilfe zur Selbsthilfe“**

Kinder und Jugendliche haben eine eigene Ansprechperson. Eine Nachbetreuung nach dem Auszug aus dem Frauenhaus ist möglich.





Gewalt gegen Frauen tritt in unterschiedlichen Formen auf und passiert oft innerhalb der eigenen Familie. Diese Gewalt hat Folgen auf körperlicher, seelischer, sexueller, sozialer und wirtschaftlicher Ebene.

Sie sind nicht alleine! Es gibt einen Ausweg! Holen Sie sich Hilfe!

Das Villacher Frauenhaus ist rund um die Uhr erreichbar! Wir helfen vertraulich und kostenlos und organisieren im Bedarfsfall auch eine Dolmetscherin.

Telefon: +43 4242 31 031

E-Mail: hilfe@frauenhaus-villach.at

www.frauenhaus-villach.at



Machen Sie betroffene Frauen und Kinder auf unsere Hilfestellungen aufmerksam: Wir bieten kostenlos Plakate, Folder und Info-Material!

Intersektionalität in der Frauenhausarbeit

Der Begriff der Intersektionalität wird 1989 von Kimberlé Crenshaw formuliert, einer nordamerikanischen Juristin, die sich auf antirassistische und feministische Rechtstheorie spezialisiert. (Crenshaw 2016)

Emma DeGraffenreid klagt in den 80er Jahren ein Autounternehmen in Nordamerika an, da sie überzeugt ist, dass sie aufgrund von Diskriminierung als Schwarze Frau* eine Arbeitsstelle im administrativen Bereich nicht zugesagt bekommen hat. Das Gericht lehnt die Klage ab, da das Autounternehmen vorbringt, dass es Schwarze Personen und Frauen* eingestellt habe. Das Problem bestand aber darin, dass alle eingestellten Frauen* weiß waren und alle eingestellten Schwarzen Personen, Männer (ebd.).



Kimberlé Crenshaw beobachtet seiters Anfang der 1990er Jahre die Dynamik in Frauenhäusern von Los Angeles, die hauptsächlich durch Minderheiten in Anspruch genommen werden (Crenshaw 1991). 1990 wird ein Gesetz zu Betrug durch Eheschließung bei Immigration und Staatsangehörigkeit abgeändert, welches zuvor vorschreibt, dass eine Ehe mindestens zwei Jahre bestehen muss, bis die immigrierte Frau* eine Aufent-

haltserlaubnis bekommt. Die Gesetzesänderung 1990 besteht darin, dass bei einem Nachweis von häuslicher Gewalt die Zwei-Jahres-Grenze in betreffendem Gesetz zu Betrug durch Eheschließung außer Kraft gesetzt wird. Denn das Ertragen häuslicher Gewalt ist bei immigrierten Frauen* oftmals die Konsequenz dieser Gesetzgebung gewesen, da sie in vielen Fällen vor die Wahl zwischen häuslicher Gewalt oder der Abschiebung aus den USA gestellt worden sind (ebd.).

Die Wirksamkeit der Gesetzesänderung setzt aber voraus, dass die jeweilige Frau* die Ressourcen besitzt, diesen Nachweis über häusliche Gewalt zu erbringen. Für die Verständigung im Prozess ist das Sprechen der Englischen Sprache notwendig. Weiters muss das familiäre Umfeld die Möglichkeit bieten, das Haus zu verlassen oder ein privates Telefonat führen zu können. Zudem braucht die betroffene Frau* den Zugang zu der Information über die Gesetzesänderung, wie auch einen gesi-



cherten Aufenthaltsstatus des Ehemanns, da anderenfalls die Gewaltmeldung die gesamte Familie in die Gefahr der Abschiebung bringen könnte. Je weniger die Frauen* diese Ressourcen besitzen, umso eher beobachtet Crenshaw, dass die betreffenden Frauen*, die die Frauenhäuser nach 1990 in Los Angeles aufsuchen, Schwarz sind. Crenshaws Erklärung dazu ist, dass die Gesetzgebung sich an der Lebenswelt von nordamerikanischen, wohlhabenden und weißen Frauen* orientiert, die zudem meistens mit einem Mann verheiratet sind, der die ameri-

kanische Staatsbürgerschaft besitzt. Die Anwendung der Gesetzesänderung, die sich gerade auf diese Lebenslage beziehen sollte, verfehlt genau die Situation von migrantischen, illegalisierten Schwarzen Frauen* (ebd.).

Aus diesen und anderen juristischen Erfahrungen heraus entwickelt Crenshaw den Begriff der Intersektionalität. Er meint die Verschränkung von Diskriminierungsachsen durch das Zusammentreffen mehrerer sozial relevanter Kategorien wie Klasse, Geschlecht, race, Gesundheit,



sexuelle Orientierung, Religion und weitere, die ein Diskriminierungserleben auf verschiedenen Ebenen zur Folge hat.

Dabei wird aber nicht von einer Addition der erlebten Diskriminierungen ausgegangen, sondern eher von einer Wechselwirkung der Diskriminierungen. Ein Beispiel für diese Verschränkung oder auch "intersection" – was auf Englisch „Kreuzung“ bedeutet – dieser sozial relevanten Kategorien ist, sich zwei Diskriminierungsachsen, wie beispielsweise Klasse und Geschlecht, sinnbildlich als zwei sich kreuzende Straßen vorzustellen (Crenshaw 2016).

Weiterentwicklung der Theorie

Die Theorie der Intersektionalität hat sich seither durch verschiedene Theoretiker*innen weiterentwickelt. Annita Kalpaka und Nora Rätzkel kritisieren die deutsche Frauenbewegung für eine unzureichende antirassistische Arbeit und fordern weiße Feminist*innen auf, die Selbstverständlichkeit, mit der weiter von einem politischen „wir“ gesprochen wird zu reflektieren (Carstensen et al. 2018). Damit Ausschluss als Mechanismus bes-

ser in den Blick genommen werden kann - was wissenschaftliche Analysen betrifft, aber auch in der sozialarbeiterischen Praxis - ist nach Maria do Mar Castro Varela eine intersektionale Perspektive sinnvoll (ebd.). Eine intersektionale Perspektive hat die Möglichkeit unterschiedlichen Formen der Ausgrenzung flexibel zu erkennen und damit die „Geschmeidigkeit [...] von Ausgrenzungsmechanismen (Mar Castro Varela 2006 zitiert nach Carstensen et al. 2018, S. 137)“ zu greifen.

Winker und Degele konzeptualisieren den Begriff der Intersektionalität komplexer (Winker & Degele 2009). Sie analysieren die sozial relevanten Kategorien auf drei verschiedenen Ebenen, um gesellschaftliche Zusammenhänge besser verstehen zu können (Carstensen 2018). Die Ebenen sind die Gesellschaftsstrukturen, die hegemonialen Repräsentationen und die Ebenen der Identität. Die Gesellschaftsstrukturen bestehen unter anderem aus dem Recht und staatlichen Institutionen, zu hegemoniale Repräsentationen würden beispielsweise Werte und Normen des menschlichen Zusammenlebens oder auch die Art wie über etwas berichtet und

gesprochen wird zählen. Identität bedeutet, wie Menschen sich selbst sehen und voneinander abgrenzen, um ihre Identität zu konstruieren (ebd.).

Frauenhausarbeit

Das Angebot von Frauenhäusern im deutschsprachigen Raum gibt es seit den 70er Jahren, dabei entstanden Frauenhäuser aus einer politischen Bewegung, die gegen bestehende gesellschaftliche Verhältnisse aufbegehrte. Vorrangig deshalb, da häusliche Gewalt gegen Frauen* damals in der Öffentlichkeit kaum anerkannt und weitestgehend tabuisiert war (Lenz & Weiss 2018). Alle Frauenhäuser, die sich als „autonome“ Frauenhäuser verstehen, sind heute professionalisiertere Institutionen, die den Grundsatz der parteilichen Arbeit mit Frauen* und die Kooperation mit anderen Institutionen teilen.

Die Kategorie Frau* ist für die Frauen- und Mädchenarbeit zentral und zeigt den politisch-aktivistischen Ursprung der Institutionen auf. Frauenhäuser sollten einen Ort gegen patriarchale Gesellschaftsverhältnisse bilden, in dem von Gewalt

betroffene Frauen* zum Einen geschützt, aber zum Anderen auch für eine Enttabuisierung des Themas politisiert werden sollten, um damit zu einer Stärkung ihrer eigenen Position in der Gesellschaft beizutragen (Lenz & Weiss 2018). Diese theoretische Grundlage wird auch als Identitätspolitik bezeichnet, also die sozial relevante Kategorie „Geschlecht“ ist zentral für die Entscheidung, ob das Angebot von einer Person in Anspruch genommen werden kann (z.B. als Frau*) oder ob das nicht möglich ist (z.B. als Mann*). Auch die Ausgestaltung der Angebote soll sich nach den Bedürfnissen der Gruppe der Frauen* richten. Das bedeutet, dass zum Schutz einer von Diskriminierung betroffenen Gruppe ein Ausschluss von beispielsweise Männern* stattfindet. Identitätspolitische Ansätze erfahren daher in der Gesellschaft auch Kritik. Kimberlé Crenshaw hat eine klärende Perspektive auf diese Problematik im Sinne der Intersektionalität:

„Das Problem der Identitätspolitiken ist nicht, dass sie darin scheitern Differenzen zu überkommen, wie manche Kritiker*innen anklagen, es ist eher das Gegenteil

– dass sie regelmäßig Unterschiede innerhalb der Gruppe zusammenführen oder ignorieren (1991 S. 1242).“

Wird die Landschaft der Gewaltschutzangebote heute betrachtet, werden u.a. Mädchenangebote, Angebote für migrantische Frauen*, Angebote für Trans*frauen und -personen, Frauenberatungen oder auch pro-aktive Beratungsangebote für eine Klärung innerhalb der Beziehung zur Verfügung gestellt (Lenz & Weiss 2018). Was sich in dieser Entwicklung zeigt, ist eine Diversifizierung des Gewaltschutzfeldes, was als eine Umsetzung des Kritikpunktes von Crenshaw betrachtet werden könnte.

Intersektionalität in der Frauenhausarbeit

Die frauenspezifische Arbeit gewichtet nach wie vor die Kategorie der Frau*, als eine Gruppe von Menschen, die in der Gesellschaft von patriarchalen Verhältnissen mittels Gewalt betroffen ist. Die Diversifizierung des Gewaltschutzfeldes zeigt jedoch, dass von Gewalt betroffene Frauen* keine homogene soziale Gruppe bilden (ebd.). Wird auf die konkrete Arbeit

in Frauenhäusern geschaut, ist diese trotz geteilter Gewalterfahrung zumeist flexibel an den Einzelfall der betroffenen Frau* anzupassen. Um die Handlungsfähigkeit der betroffenen Frauen* wieder herzustellen, müssen Interventionen an die jeweilige Frau* und ihre Situation angepasst werden. Dabei sprechen Carstensen und Kolleg*innen von vermehrten „Multiproblemmustern (S. 139)“, beispielsweise wenn aufenthaltsrechtliche, mit [ob]sorgerechtlichen und materiellen Problemen zusammentreffen oder sich überlagern (ebd.).

Das Plädoyer, dass Carstensen und Kolleg*innen in ihrem Artikel „Intersektionalität – ein Denkanstoß für eine kategoriesensible Frauenhausarbeit“ beschreiben ist, dass in der Frauenhausarbeit breitere Allianzen geschlossen werden sollten (2018). Die Grundidee ist, dass die Frauenhausarbeit den Multiproblemmustern der betroffenen Frauen* auch mit komplexen Analysen und Interventionen begegnen kann und sollte, also mit einer intersektionalen Perspektive, die verschiedene Diskriminierungsachsen miteinbezieht. Denn trotz der Diversifizierung der

Gewaltschutzangebote kommen Frauen* mit Multiproblemstellungen weiterhin in die nicht spezialisierten Frauenhäuser.

Conclusio

Die Wurzeln der Intersektionalität liegen in der Schwarzen Frauenbewegung, deren Bemühungen und politische Arbeit aufdeckte, dass das frauenpolitische „Wir“ ein weißes frauenpolitisches „Wir“ bildete (Carstensen et al. 2018). An diese Wurzeln sollte auch heute angeschlossen werden, denn gesellschaftliche Bedingungen verändern sich und dadurch auch die Problemstellungen von Frauen*, die Gewalt innerhalb dieser Bedingungen erfahren. Es ist eine sinnvolle Reflexion sich immer wieder einmal zu fragen, wer zu diesem frauenpolitischen „Wir“ zählt und wohl wichtiger, wer derzeit nicht.

Carstensen und Kolleg*innen plädieren in ihrem Artikel vermehrt für eine kategoriesensible Frauenhausarbeit, wobei sie auch die tendenziell chronische Unterfinanzierung der Frauenhausstrukturen erwähnen (2018). Das Fazit ist, dass die intersektionale Arbeit auf der einen Seite hohe Anforderungen an die Mitarbei-

terinnen stellt, sie auf der anderen Seite aber die Komplexität der Gewalterfahrung aufgreift und Interventionen so bestmöglich anzupassen versucht. Somit wird argumentiert, dass die zur Verfügung stehenden Mittel in der intersektionalen Frauenarbeit wohl am sinnvollsten eingesetzt werden (ebd.).

Autorin: Lina Beckers

hat im Rahmen ihres Masterstudiums Psychologie / Vertiefungsfach Feministische Wissenschaften ihr Praktikum im Frauenhaus Villach absolviert. Sie ist Mitfrau des feministischen Naturtrüb Kollektivs <https://naturtrueb-magazin.de>

LITERATUR:

- ASH Berlin Homepage (2017) Geschlechtergerechte Sprache. Online verfügbar unter: <https://www.ash-berlin.eu/hochschule/organisation/frauenbeauftragte/geschlechtergerechte-sprache/> [Zuletzt aufgerufen am 12.01.21, 13.00 Uhr].
- Carstensen, Melinda; Micus-Loos, Christiane; Oeverdiek, Lena & Schrader, Kathrin (2018) Intersektionalität – ein Denkanstoß für eine kategoriesensible Frauenhausarbeit. In: Lenz, G., & Weiss, A. (2018). *Professionalität in der Frauenhausarbeit*. Wiesbaden: Springer VS, S. 135 – 160.
- Crenshaw, Kimberlé (2016) The Urgency of Intersectionality. TED Talk. Online Vortrag. Online verfügbar unter: <https://www.youtube.com/watch?v=ak0e5-USQ2o&t=439s> [Zuletzt abgerufen am 10.12.2020, 16.49 Uhr].
- Crenshaw, Kimberlé (1991). Mapping the Margins: Intersectionality, Identity Politics, and Violence against Women of Color. *Stanford Law Review*, 43(6), pp. 1241–1299. Online verfügbar unter: https://www.jstor.org/stable/1229039?seq=1#metadata_info_tab_contents [Zuletzt abgerufen am 28.12.2020, 12.30 Uhr].
- Degele, N., & Winker, G. (2009). *Intersektionalität. Zur Analyse sozialer Ungleichheiten*. Bielefeld: transcript.
- Hödl, Saskia (2019) Dem Ungetüm begegnen. *Taz*. Online verfügbar unter: <https://taz.de/30-Jahre-Intersektionalitaet/15591480/> [Zuletzt abgerufen am 12.01.2021 13.34 Uhr].
- Lenz, Gaby; Weiss, Anne (2018) *Professionalisierungsentwicklung in der Frauenhausarbeit*. In: Lenz, G., & Weiss, A. (2018). *Professionalität in der Frauenhausarbeit*. Wiesbaden: Springer VS, S. 7 – 20.
- Naturtrüb Kollektiv (2019). *Suchen und Finden. Erste Ausgabe*. Bielefeld.

GLOSSAR

- Frau* „Das Gendersternchen (*)“ hinter einem Wort dient als Verweis auf den Konstruktionscharakter von „Geschlecht“. „Frauen*“ beispielsweise bezieht sich auf alle Personen, die sich unter der Bezeichnung „Frau“ definieren, definiert werden und/oder sich sichtbar gemacht sehen.
ASH Berlin Homepage (2017).
- Race Beibehaltung des englischen Begriffs, weil er, entgegen der deutschen Bedeutung, diese Kategorie nicht als rein biologische und damit rassistische, sondern als soziale Kategorien beschreibt. Der deutsche Begriff hat außerdem aufgrund seiner Geschichte eine gewaltvolle Wirkung und ist diskriminierend.
Naturtrüb-Kollektiv (2019), S. 246.
- Schwarz Selbstbezeichnung, die sich nicht auf Hautfarben bezieht, sondern die Sozialisation, Erfahrungen und Lebenswelt von Rassismus betroffener Menschen umfasst. Es handelt sich dementsprechend um eine gesellschaftliche Kategorie. Die Großschreibung des Begriffs soll das Widerstandspotential, das in diese Selbstbezeichnung eingeschrieben worden ist, in Abrenzung zu weißen Perspektiven betonen. Obwohl es sich um eine Selbstbezeichnung handelt, darf nicht vergessen werden, dass der Entstehung des Begriffes andauernde Rassifizierung vorangehen.
Naturtrüb-Kollektiv (2019), S. 246.
- Weiß Genau wie die sozialpolitische Kategorie Schwarz bezieht sich weiß nicht auf eine spezielle Hautfarbe, sondern ist eine gesellschaftlich geprägte Bezeichnung, mit der Menschen gemeint werden, die innerhalb eines rassistisch geprägten Systems als privilegiert hervorgehen. Anders als die Bezeichnungen Schwarz und People of Color handelt es sich nicht um eine Selbstbezeichnung, sondern kann als Analysekategorie für unterdrückende Machtverhältnisse verstanden werden: weiß-sein verschwindet als Kategorie in der Unsichtbarkeit gesetzter Normen (mit dem eigenen weiß-sein und den damit einhergehenden Privilegien muss man sich nicht auseinandersetzen, wenn man nicht will), worauf mittels Kursivschreibung verwiesen werden soll.
Naturtrüb-Kollektiv (2019), S. 247.

Schicksalstattoo

Tattoos als Abbild häuslicher Gewalterfahrungen

Der vorliegende Artikel beschäftigt sich zentral mit häuslichen Gewalterfahrungen von Frauen und damit zusammenhängenden Körpermodifikationen wie Tätowierungen, als Verarbeitungsform dieser Erfahrungen. Im Rahmen der gleichnamigen Masterarbeit fanden insgesamt sechs Interviews mit betroffenen Frauen statt, die ihre Erlebnisse bezüglich häuslicher Gewalt in Verbindung mit bestimmten Tätowierungen erzählt haben.

Unter ‚häuslicher Gewalt‘ seien physische, verbale, sexuelle, psychische und gegen Menschen wie auch Objekte gerichtete Aggressionen gemeint. (vgl. Lamnek 2012: 3). Häusliche Gewalt an Menschen, aber speziell an Frauen und Kindern, findet täglich und weltweit statt (vgl. Lamnek 2012: 19). Die WHO (Weltgesundheitsorganisation) ist sich sicher, dass unter dem Begriff Gewalt eines der zentralen Gesundheitsrisiken für Frauen verstanden werden kann (vgl. Wieners/ Hellbernd/ Jenner/ Oesterhelweg 2012: 66).

Um Gewalterfahrungen zu verarbeiten bzw. zu überwinden, greifen Menschen zu unterschiedlichen Bewältigungsstrategien. (vgl. Pöhlmann/ Eismann/ Weidner/

Stirn 2014: 9f) Tätowierungen zählen für viele Menschen nicht nur zur Verschönerung des eigenen Körpers, sie bedeuten viel mehr und dienen auch zum Ausdruck der Persönlichkeit. Umfassende Forschungsergebnisse zeigen, dass Menschen von Tattoos auf der Haut profitieren können (vgl. Kasten/ Cebula/ Falkenhayn/ Zeiler 2017: 2). Mit Tätowierungen können bestimmte Erinnerungen oder durchlebte Krisensituationen manifestiert werden und möglicherweise besteht darin ihre ‚Heilkraft‘. Manche Frauen möchten das Erlebte vielleicht auch nicht verdrängen und unterdrücken, sondern ihre Gewalterfahrung mit einer Tätowierung als Teil ihres Lebens annehmen und akzeptieren.





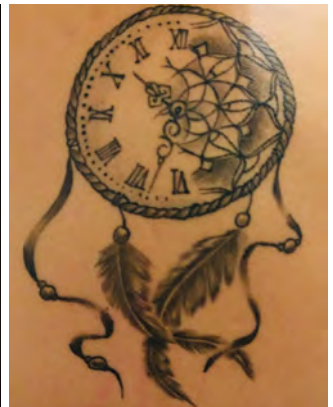
Interviewpartnerin J. war in der Kindheit familiären Gewaltübergriffen ausgesetzt und wenn der Haushalt, das Essen oder die Wäsche nicht den Erwartungen ihrer Mutter entsprachen, gab es Konsequenzen in Form von physischer Gewalt. Sie wurde mit dem Kochlöffel verprügelt oder in die Ecke gestellt. Als sie mit 16 Jahren ihren Lebenspartner kennenlernte, wollte sie mit seiner Hilfe von zuhause ausziehen. Ihr Partner selbst hatte kein „gutes Elternhaus“ und auch hier kam es zu körperlichen Übergriffen und verbaler Gewalt. Auch Frau J. gegenüber wurde der Partner mit der Zeit aggressiv. Wenn sie das falsche Essen gekocht hat, warf der Täter das Essen nach ihr und beschimpfte sie. Frau J. hat erzählt, dass es einmal dazu gekommen ist, dass er sie bei den Armen gepackt und vor die Türe gezerrt hat. Es kam immer wieder zu körperlichen Übergriffen. Sie wurde geschlagen, getre-

„ ... sie solln mi net an ihn erinnern, sondern on die Stärken, die i draus gezogen hob, zu sogn, okay i wor jetzt mutig, i bin do ausakommen. Wie viel Frauen kummen do ausa ...“

Frau J. hat sich als Abbild häuslicher Gewalt Erfahrungen eine Feder, einen Kompass und einen Traumfänger auf die Haut stechen lassen.

ten oder aus dem Bett geworfen. Frau J. gab sich sehr lange selbst die Schuld an den häuslichen Gewalttaten sowie der Generationengewalt ihr gegenüber.

Mit den Tätowierungen wollte sie nach diesen Erfahrungen ihre Stärken verewigen. Sie hat sich eine Feder tätowieren lassen, die für sie für Leichtigkeit steht. Neben der Feder ist der Spruch „Lebe und handle im Augenblick“ zu sehen. Sie möchte im Augenblick leben und selbst



entscheiden, ob sie etwas möchte oder nicht. Wenn sie das Tattoo sieht, weiß sie, dass sie in einer schwierigen Situation war, diese hinter sich gelassen hat und dass so etwas nicht viele Frauen schaffen. Deshalb ist sie stolz auf sich. Der Kompass auf ihrer Haut steht dafür, dass sie ihren Weg in die Zukunft selbst findet. Am Rücken hat sie einen Traumfänger mit ihrer Geburtszeit, der für ihre Träume steht. Damit will sie immer an ihre Träume erinnert werden und sie möchte daran denken, dass sie sich von keinem anderen Menschen etwas Negatives über sich sagen lässt.

Anhand der Sichtbarmachung häuslicher Gewalterfahrung und den damit verbundenen Tattoos hat sich gezeigt, dass sich alle interviewten Frauen als Abbild häuslicher Gewalterfahrungen ein bestimmtes Tattoo auf die Haut stechen ließen.

*„... i hob eigentlich Lebens-
willen wieder bekommen
durch das Tattoo, finde ich ...“*

Obwohl die Gewalterfahrungen unterschiedlich sind, gibt es sehr viele Ähnlichkeiten. Die Tattoos haben den Frauen in schwierigen Zeiten geholfen und unterstützen sie darin, deren Erfahrungen mit Gewalt zu verarbeiten. Sie geben ihnen wieder neuen Mut, Hoffnung und Le-

benswillen. Die Interviewaussagen der Frauen veranschaulichen, dass ihre Tätowierung nicht einfach nur Körperschmuck sind, sondern ein Ausdruck der eigenen Persönlichkeit und Geschichte sowie eine Kraftquelle für Selbstbewusstsein und Selbstheilung.

Somit wird sichtbar, dass Tätowierungen in Verbindung mit positiven oder negativen Lebensphasen auf die Haut gestochen werden und eine Bedeutung haben und auf der Haut dafür sorgen, die geschehenen Erlebnisse leichter zu verarbeiten und sich besser zu fühlen.

Autorin: Sina Lamprecht, BA MA

*Mitarbeiterin im Arbeitsbereitschaftsteam und
Verfasserin der Masterarbeit „Schicksalstattoo -
Tattoos als Abbild häuslicher Gewalterfahrungen“.
Klagenfurt, 2020, unveröffentlicht.*

LITERATUR:

- Kasten, Erich/Cebula, Sandra/Falkenhayn von, Katharina/Zeller, Nina (2017): *Body-Modification als Therapie*. In: *körper- tanz- bewegung*. Ernst Reinhardt Verlag, S. 2-11.
- Lamnek, Siegfried/Luedtke, Jens/Ottermann, Ralf/Vogl, Susanne (2012): *Tatort Familie. Häusliche Gewalt im gesellschaftlichen Kontext*. Wiesbaden: Springer Verlag für Sozialwissenschaften.
- Pöhlmann, Karin/Eismann, Eileen/Weidner, Kerstin/Stirn, Aglaja (2014): *Tätowierungen*. In: *Bardenhagen, Ada/Stirn, Aglaja/Brähler, Elmar (Hg.): Body Modification*. Berlin: Medizinisch Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft. S. 9-13.
- Wieners, K./Hellbernd, H./Jenner, S.C./Oesterhelweg, L (2012): *Häusliche Gewalt in Paarbeziehungen*. In: *Notfall+ Rettungsmedizin*. S. 65-80.

Tätigkeitsbericht der Kinder- und Jugendbetreuung 2020

Alle Kinder und Jugendlichen, die mit ihren Müttern ins Frauenhaus flüchteten, waren direkt oder indirekt von verschiedensten Formen der Gewalt betroffen. Um diese sehr belastenden Erfahrungen verarbeiten zu können, ist es besonders wichtig, dass die Kinder und Jugendlichen während des Aufenthaltes im Frauenhaus adäquat betreut werden und eine Bezugsperson speziell für sich haben.

29 Kinder bzw. Jugendliche haben 2020 im Villacher Frauenhaus insgesamt 1.652 Tage verbracht

Die Altersverteilung zeigt eine starke Gruppe im Säuglingsalter (10 Kinder), im Kleinkind-Alter waren es neun Kinder, auch im Volksschulalter waren 2020 acht Kinder im Frauenhaus wohnhaft sowie in der Altersgruppe 11-15 Jahre wurden zwei Teenager beherbergt. Insgesamt lebten im Jahr 2020 15 Mädchen und 14 Buben gemeinsam mit ihren Müttern im Frauenhaus Villach. Im Berichtsjahr lebten weitere acht Mütter ohne ihre - insgesamt 14 - minderjährigen Kinder im Frauenhaus und wurden im Rahmen von Entlastungsgesprächen bei rechtlichen Themen, Besuchskontaktfragen sowie in der Erziehungsberatung unterstützt.

Durch die Betreuung im Einzel- und Gruppensetting bekamen die Kinder die Möglichkeit, Sozialverhalten und Rollenverständnis neu zu überdenken und zu leben. Die Kinder und Jugendlichen lernten Konfliktlösungsmöglichkeiten

kennen, sie erlebten, wie ein Miteinander in der Gruppe durch Regeln und Kompromisse und durch Kommunikation funktionieren kann und entwickelten für sich Bewältigungsstrategien im Kontext ihrer Gewalterfahrungen. Weiters hatten die



Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit Fragen zum sozialen Zusammenleben (z. B. Freundschaften, Probleme in der Klassengemeinschaft, Mobbing) vertraulich zu besprechen.

Das Hauptaugenmerk im Kinderbereich wurde im Jahr 2020 auf folgende Themengebiete gerichtet:

- Unterstützung aller Kinder und Jugendlichen beim Ankommen, Einleben und Aufenthalt im Frauenhaus bzw. in der Auszugsphase aus dem Frauenhaus
- Gesprächsangebote in Form von Einzelgesprächen mit den Minderjährigen bzw. in Form von freizeitpädagogischen Angeboten (z.B. Ausflüge)
- Vor- und Nachbereitung von Besuchskontakten: Im Jahr 2020 hatten fünf der untergebrachten 29 Kinder regelmäßigen Besuchskontakt mit ihrem Vater. In Einzelgesprächen wurde ein geschützter Raum geboten um ambivalente Gefühle zu artikulieren, da betroffene Kinder und Jugendliche aufgrund des Rollenkonfliktes diese Gefühle ihren Eltern gegenüber nicht immer äußern konnten.
- altersgemäße freizeitpädagogische Angebote (im Einzel- oder Gruppen-setting) z. B. Basteln für Feste im Jahreskreis
- Unterstützung bei der Bewältigung der COVID-19-Situation (z.B. Gespräche über Ängste, Sorgen, Home-Schooling)
- Feiern im Jahreskreis unter Einhaltung der COVID-Schutzmaßnahmen: Fasching, Ostern, Muttertag, Sommerfest, Halloween, Advent und Weihnachten wurden mit den Kindern und Jugendlichen gefeiert sowie auch individuelle besondere Tage und Ereignisse für die Kinder und Jugendlichen wie z. B. Geburtstag, erster Schultag, Zeugnistag etc.



- Initiierung von familienunterstützenden Maßnahmen während des Frauenhausaufenthaltes: Familienunterstützende Hilfen (2 Fälle) und drei Kinder bzw. Jugendliche wurde zu einer Belastungseinschätzung an das örtliche Kinderschutzzentrum weitervermittelt
- monatliche Gruppeneinheiten mit Müttern zu unterschiedlichen Themen (Gewaltaufarbeitung, Entwicklungs- und Erziehungsfragen, Konfliktlösungsstrategien, „Wie erkläre ich es meinem Kind?“, günstige Freizeitangebote im Raum Villach etc.
- regelmäßige Einzelgespräche mit den Müttern: 18 Mütter, welche mit ihrem



Kind im Haus lebten, wurden zu den Themen Entwicklung, pädagogische Fragen, Ernährung, externe Kinderbetreuung, Schulwahl, Kommunikation mit den Kindern, Rollenklarheit Mutter – Ehefrau bzw. Vater-Ehemann-Gefährder uvm. beraten

- Bei allen Familien gab es eine fallbezogene Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendhilfe
- Begleitung bei Amts- und Behördenwegen im Zusammenhang mit Besuchskontaktregelungen, Obsorge, Begutachtungsverfahren, sozialrechtliche Abklärungen und Kostenübernahmen
- Organisatorische Unterstützung bei Kindergarten- und Schulwechsel

Durch das Angebot der Nachbetreuung ist auch weiterhin gesichert, dass die Kinder und Jugendlichen wie auch die Mütter – wenn gewünscht - eine Ansprechperson und Hilfestellung finden.

Autorin: Beate Schäffer, BA

Sozialarbeiterin, tätig im Kinder- und Jugendbereich

Wir bedanken uns für die Unterstützung!

Die Finanzierung des laufenden Betriebes des Frauenhaus Villach erfolgt großteils durch das Land Kärnten/Abt. 4 Soziales. Im Rahmen eines Dreijahresvertrages (2018-2020) wird uns – dankenswerterweise - eine Förderung des wirtschaftlich sparsamen und zweckmäßigen Einsatzes an Personal- und Sachkosten unabhängig vom Auslastungsgrad zur Führung des Frauenhauses ermöglicht. Erfreulicherweise ist dieser Vertrag ab 2021 unbefristet. Anteilige Personalkosten werden zudem Seitens des Bundeskanzleramtes (Sektion III Frauen & Gleichstellung sowie Sektion VI Jugend und Familie) übernommen.

Wichtige Qualitätsverbesserungen (z. B. Investitionen im Bereich Sicherheit, Erneuerungen in der Ausstattung etc.) wer-

den durch eine Subvention der Stadt Villach (2020-2022) ermöglicht.

Im Jahr 2020 wurde uns zusätzlich seitens des Landes Kärnten ein Investitionszuschuss gewährt, um ergänzt durch einen 30%igen Eigenmittelanteil notwendige bauliche Maßnahmen umzusetzen. Konkret wurde die Zugangssituation zum Frauenhaus punkto Wetterschutz und Diskretion optimiert und zusätzliche Lagerräume geschaffen.

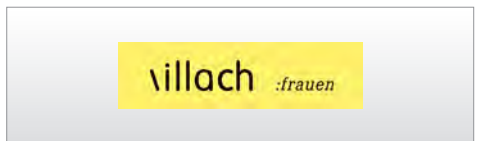
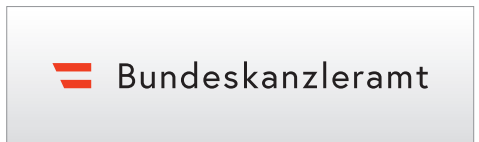
Ein herzlicher Dank an dieser Stelle für die kontinuierliche Unterstützung, die uns eine qualitätsvolle Krisenunterbringung, Beratung und Betreuung von gewaltbetroffenen Frauen und deren Kinder ermöglicht.



Das Frauenhaus Villach ist für die Unterbringung von 8 Frauen (und ca. 10 Kinder) ausgerichtet und die Qualitätsstandards werden regelmäßig an neue Entwicklungen angepasst. Dies erfolgt im Rahmen der Zusammenarbeit innerhalb der ARGE Kärntner Frauenhäuser mit den anderen Betreibervereinen: Frauenhaus Klagenfurt, Oberkärntner Frauenhaus, Frauenhaus Lavanttal.

Die inhaltliche und wirtschaftliche Berichterlegung an die genannten Fördergeberinnen erfolgt jährlich, zusätzlich wird auch eine externe Finanzgebarungsprüfung durch eine Wirtschaftsprüfungskanzlei durchgeführt.

Wir bedanken uns bei unseren SubventionsgeberInnen:



COVID-19

Gedanken zur ökonomischen Auswirkung einer Pandemie

Denkt man an ein Frauenhaus, kommen einem gewiss nicht Ökonomie, Budgetprozesse, Kostenkontrollen und Rechnungsprüfungen als Erstes in den Sinn. Doch gäbe es diesen Verein – wie jede andere Organisation – nicht ohne sie. Deshalb und aus aktuellem Anlass haben wir uns entschieden, in diesem Jahresbericht auch über Ökonomie und Gender Budgeting zu sprechen und ich – in meiner Funktion als Finanzreferentin - wurde gebeten, dies nicht zu zahlenverliebt und „trocken“ zu tun. Einen Versuch ist es wert, insbesondere da 2020 viel passiert ist.

Die Zusammenarbeit mit unseren (Finanzierungs-)Partnern, insbesondere dem Land Kärnten und der Stadt Villach, ist seit jeher konstruktiv und wertschätzend. In diesem besonderen Jahr 2020 konnten wir – die Kärntner Frauenhäuser - trotz der Pandemie mit all ihren Unsicherheiten und Schutzmaßnahmen weiter an den vertraglichen Rahmenbedingungen mit dem Land Kärnten arbeiten und letztendlich einen unbefristeten Vertrag unterzeichnen. Dies bedeutet für unseren Verein, dass wir nicht mehr Jahr für Jahr, sondern über Jahresgrenzen hinaus, planen, agieren und (be)wirken können. Danke dafür!

Das Jahr 2020 stand weltweit im Bann einer Pandemie und deren – an dieser Stelle einhergehenden – unvorhersehba-

ren wirtschaftlichen Auswirkungen. Fiskalpolitisch stellt eine solche COVID-19-Krise mit ihren negativen Effekten durch Lockdowns etc. und folglich des Wirtschafts(wachstums)einbruchs eine noch nie dagewesene Herausforderung dar. In Zahlen gegossen bedeutet dies zum aktuellen Zeitpunkt für Österreich knapp 32 Milliarden Euro an Corona-Hilfsmaßnahmen und ein Ende ist nicht einschätzbar.

Die Maßnahmen an sich sind geläufig – Hilfsfonds, Garantien, Fixkostenzuschuss, Umsatzersatz, Kurzarbeit, etc. – doch ist der Betrag für die meisten von uns kaum greifbar. Zum Vergleich und um dieser Zahl ein wenig mehr an Verhältnis zu geben: 2019 (im Jahr vor der COVID-Krise) betragen für unseren gesamten Haushalt

die Ausgaben wie auch Einnahmen rund 80 Mrd Euro und somit sprachen wir von einem ausgeglichenen Ergebnishaushalt. Wir haben also alle Hände voll zu tun, um der COVID-Krise entgegenzuwirken.

Bleibt da das Genderbudgeting auf der Strecke? Um dies zu beurteilen, würde ich gerne ein paar Worte zur Definition sagen: Ziel ist die tatsächliche Gleichstellung von Geschlechtern und dies ist seit 2009 in unserer Verfassung verankert, demzufolge ist bei der öffentlichen Haushaltsplanung das Prinzip der Gleichstellung anzuwenden. Soviel zur Theorie. Was bedeutet dies in der aktuellen Praxis? Es gibt bereits Studien über die Auswirkungen der COVID-Krise, aus denen deutlich hervorgeht, wer den Löwenanteil an unbezahlter Arbeit – Care- und Sorgearbeit - in Familien leistet und so Homeoffice mit Homeschooling tagtäglich und motivierend unter einen Hut zu bringen hat. Dieser sogenannte „gender care gap“ führt dazu, dass Frauen durch die fehlende Entlohnung und folglich Versicherung dieser - als selbstverständlich vorausgesetzten - Sorgetätigkeit oft

existenzbedrohende finanzielle Auswirkungen im Erwerbs- aber auch im Rentenalter spüren. Erstmals werden Berufe mit hohem Frauenanteil (Einzelhandel, Pflege, persönliche Dienstleistungen etc.) als systemrelevant eingestuft – jene Berufe, die aufgrund ihrer Nähe zur unbezahlten Arbeit auch durch ihre niedrige Entlohnung (gender pay gap) und hohem Teilzeitanteil bekannt sind.

Das wesentliche Fazit aller Studien der letzten Krise ergab, dass automatisch keine Verbesserungen zur Gleichstellung erfolgen und somit Lehren gezogen werden, sondern dass es aktiver Gleichstellungsbestrebungen (Frauenpolitische Arbeit) bedarf.

Aus diesem Grund ist es uns ein Anliegen einen Denkanstoß zu geben – wie wichtig Genderbudgeting ist, denn ein Budget ist letztendlich nur das politische Programm in Zahlen gegossen.

Mag.^a Barbara Lex

*Betriebswirtin und ehrenamtliche Finanzreferentin
des Vereins Frauenhaus Villach*

Sach- und Geldspenden für Bewohnerinnen

Sach- und Geldspenden, die ans Frauenhaus ergehen, kommen direkt den Bewohnerinnen und deren Kinder zu Gute.

Ein herzliches Danke an alle PrivatspenderInnen, Institutionen und Firmen, die uns immer wieder darin unterstützen, dass unsere Bewohnerinnen trotz ihrer kritischen und belastenden Lebensphase merken, dass es Menschen gibt, die an sie denken und ihnen den Start in ein selbstbestimmtes, gewaltfreies Leben erleichtern möchten.

Viele SpenderInnen möchten nicht genannt werden, aus Datenschutzgründen erfolgt an dieser Stelle somit nur ein eingeschränkter, öffentlicher Dank:

- Atrio Betriebsgesellschaft m.b.H. (Fundsachen)
- DM – Drogeriemarkt (Sachspenden)
- Stadt Villach/Soziales/Vbgmin Gerda Sandriesser (Gutscheine für Thermenbesuch)
- Stadtrat Christian Pober
- Frauen mit BISSness
- Soroptimist International Club Villach
- Evangelischer Frauenkreis Feffernitz
- Evangelische Frauenarbeit Kärnten
- Kärntner in Not
- Rettet das Kind

Wichtige Hinweise für SpenderInnen von SACHSPENDEN:

Wir freuen uns über Sachspenden in Form von Kleidung, Schuhen und Kinderspielsachen. Bitte kontaktieren Sie uns im Voraus telefonisch (04242/31031) oder per Mail (hilfe@frauenhaus-villach.at), da wir nur eingeschränkte Lagerkapazitäten haben und neben der im Haus gelagerten Grundausstattung für Notfälle nur nach konkretem Bedarf (z. B. Größe, Jahreszeit) der jeweiligen Bewohnerinnen Sachspenden annehmen können. Aus Sicherheitsgründen bitten wir um eine Vereinbarung bezüglich der Übergabezeit und ersuchen davon Abstand zu nehmen, ohne Absprache Pakete und Taschen vor dem Frauenhaus zu deponieren! Danke für Ihr Verständnis! Falls Sie Möbel oder Elektrogeräte für eine neue Haushalts-

gründung nach der Frauenhauszeit zur Verfügung stellen möchten, bitten wir um Übermittlung eines Fotos unter Angabe der Maße bzw. Produktbeschreibung per Mail an uns. Gerne stellen wir diese Informationen unseren Bewohnerinnen zur Verfügung, ersuchen aber auch hier um Verständnis, dass wir leider keine räumlichen Kapazitäten für eine allfällige Zwischenlagerung haben.

Allgemeine Hinweise für SpenderInnen:

Ihre Geldspende ermöglicht uns, dass wir Bewohnerinnen in (nachweislich) prekären finanziellen Situationen monetär unterstützen können: z. B. Auszahlung

eines Taschengeldes, falls die betroffene Frau (temporär) kein Einkommen hat oder Wartezeiten bis zur Auszahlung von Transferleistungen überbrücken muss, sowie die Übernahme von Kosten des täglichen Alltags (z. B. Spezialnahrung, Medikamente, Ausbildungskosten, Fahrtkosten etc.) oder bei Behördengängen (Verwaltungsgebühren).

Beim Auszug in eine eigene Wohnung kann eine finanzielle Starthilfe ermöglicht werden und wir sind auch froh darüber, den Frauen und Kindern zum Geburtstag eine kleine Aufmerksamkeit organisieren zu können.

Spenden, die an das Frauenhaus Villach geleistet werden, sind steuerlich absetzbar!

Bitte berücksichtigen Sie, dass Sie aus Datenschutzgründen der Weiterleitung Ihrer Daten (Name laut Meldezettel, Geburtsdatum, Höhe der Spende) an das Finanzamt zustimmen müssen, damit wir Ihre Spende an das Frauenhaus Villach als Sonderausgabe melden können. Sollten Sie die genannten Daten bereits bei der Überweisung anführen, nehmen wir hiermit Ihre Zustimmung an. Für alle Fragen zur Absetzbarkeit Ihrer Spende ans Frauenhaus steht Ihnen die Geschäftsführerin gerne unter leitung@frauenhaus-villach.at bzw. 04242 / 31 0 31-12 zur Verfügung..

Jährlich erfolgt seitens einer externen Wirtschaftsprüfungskanzlei die Prüfung des Vorliegens der Voraussetzungen für die Spendenbegünstigung. Der Spendenbegünstigungsbescheid gem. § 4a Abs 2 Z 1 EstG für das Geschäftsjahr 2020 wurde uns bereits vom Finanzamt übermittelt.

2020 Verein Frauenhaus Villach Jahresstatistik

Im Kalenderjahr 2020 haben wir im Frauenhaus Villach insgesamt 31 Frauen mit 29 Kindern beherbergt. Zusätzlich zu den dargestellten Schutz-Unterbringungen wurden folgende Beratungen – insgesamt 559 Kontakte¹ - durchgeführt:

telefonisch: 300

ambulant: 27

Online (E-Mail): 50

Sofern (freiwillig) eine Wohnortangabe gemacht wurde, zeigt sich, dass der Großteil der Anfragen aus Villach sowie dem Bezirk Villach Land stammten. Auch 2020 haben wieder viele Frauen die Möglichkeit der anonymen, telefonischen Beratung genutzt, ca. 21 % der Telefonate können somit demografisch nicht erfasst werden.

Nachbetreuungskontakte:

Erfreulicherweise wurde in unterschiedlicher Form und Frequenz unser Nachbetreuungsangebot in Anspruch genommen.

telefonisch: 133

ambulant: 11

Online (E-Mail): 38

¹ Das entspricht einer Zunahme von ca. 15 % (Vorjahr: 488 Kontakte).

Schutz & Unterkunft

Seit dem Bestehen des Villacher Frauenhauses (03/1997) wurden **703 Frauen und 738 Kinder** untergebracht und betreut.

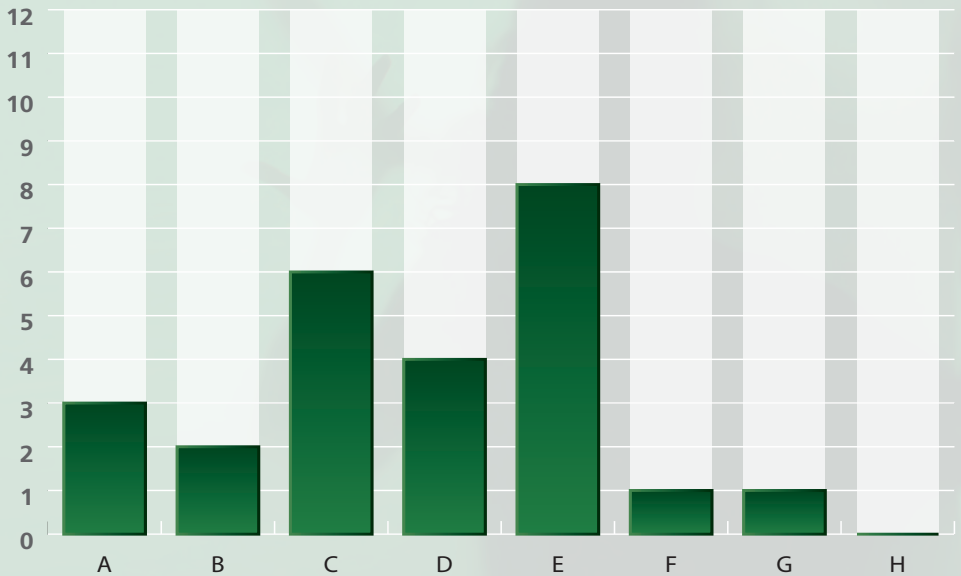
Im Kalenderjahr 2020 sind 31 Frauen mit 29 Kindern aus einer Gewaltbeziehung ins Villacher Frauenhaus geflohen. Im Vergleich zum Vorjahr (2019: 36 Frauen mit 27 Kindern) ist die Anzahl zwar leicht gesunken, aber es gab im Berichtsjahr mehr Aufenthaltstage, vor allem im Kinderbereich. Die durchschnittliche Auslastungsrate² betrug 60,3% (unverändert zum Vorjahr), konkret bedeutet das, dass durchschnittlich vier bis fünf Frauen mit deren Kindern bei uns untergebracht sind und ca. 57 Tage bleiben.

Gefährdende Personen

Gewalt gegen Frauen findet nach wie vor zum überwiegenden Teil im direkten sozialen Nahraum, zumeist in den eigenen vier Wänden und in der aktuellen oder ehemaligen Beziehung statt: Als gefährdende Personen gaben rund 55 % der Bewohnerinnen des Villacher Frauenhauses ihren Ehemann an, bei 10% war es der Lebensgefährte bzw. der Ex-Partner (25%). Für 90% der Klientinnen war somit der Grund, ins Frauenhaus

² Basis der Berechnung ist die maximale Belegung mit 8 Frauen. Bei der Auslastungsrate werden analog zur Empfehlung der „Istanbul Konvention“ ausschließlich die Frauenplätze herangezogen.

Aufenthaltsdauer



A	1 bis 3 Tage	3	12,0 %
B	4 bis 7 Tage	2	8,0 %
C	8 bis 14 Tage	6	24,0 %
D	15 bis 30 Tage	4	16,0 %
E	31 bis 90 Tage	8	32,0 %
F	91 bis 180 Tage	1	4 %
G	181 bis 365 Tage	1	4 %
H	mehr als 365 Tage	-	-

Zum Stichtag 31.12.2020 noch im Haus: 6 Frauen und 6 Kinder

zu kommen, häusliche Gewalt ausgeübt vom aktuellen bzw. ehemaligen Beziehungspartner. Weitere Fälle betrafen Gewalterfahrungen mit den Schwiegereltern sowie mit einem WG-Mitbewohner.

Die Auswertung der erhobenen demografischen Daten zeigt zudem, dass in ca. 52 % der Fälle die gefährdende Person die österreichische Staatsbürgerschaft hat, aber davon wiederum 71% der direkt betroffenen Opfer Nicht-Österreicherinnen waren (vorwiegend binationale Ehen). Die Analyse der Einkommenssituation der gefährdenden Personen bildet – soweit uns genaue Angaben gemacht werden konnten - folgende Kategorien ab: 48 % erwerbstätig, 32 % mit anderen Einkommensformen (v.a. AMS-Bezug etc.), 13 % selbständig und 6 % in Pension sowie 1 % nicht exakt bekannt.

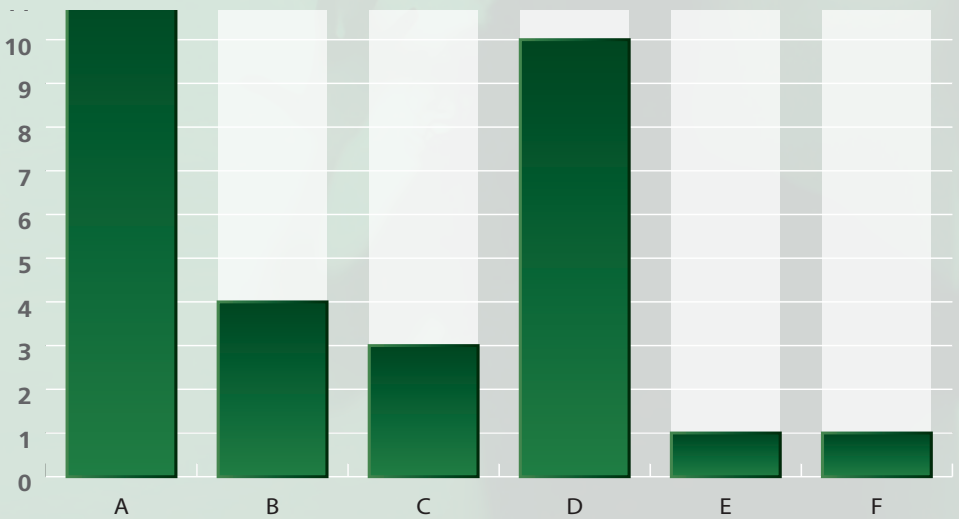
Aufenthaltsdauer

Das Frauenhaus ist eine Schutz- und Kriseneinrichtung und bietet sofortige Hilfe nach einer Gewalteskalation. Betroffene Frauen und deren minderjährige Kinder können in einer sicheren Umgebung zur Ruhe kommen und mit Unterstützung der Beraterinnen informierte Entscheidungen über ihre nächsten Schritte treffen und diese nach einer 14tägigen Orientierungsphase begleitet umsetzen.

Zum Jahreswechsel 2020/21 waren noch 6 Bewohnerinnen mit 6 Kindern im Frauenhaus.

Im Jahresschnitt gesehen gab es im Dezember 2020 die höchste Auslastung im Frauenhaus, gesamt wurden 3.420 Aufenthaltstage dokumentiert: 1.768 von Frauen und 1.652 Aufenthaltstage von Kindern.

Vermittelnde Einrichtungen



A	Ämter / andere Institutionen	12	38,7 %
B	Polizei	4	12,9 %
C	von selbst	3	9,7 %
D	Bekannte / Verwandte	10	32,3 %
E	ÄrztInnen / Spitäler	1	3,2 %
F	Medien / Internet	1	3,2 %

Vermittelnde Einrichtungen

Gewaltschutzarbeit kann nur innerhalb gut vernetzter Zusammenarbeit mit KooperationspartnerInnen stattfinden. Das zeigt sich auch in der Jahresstatistik 2020, wonach 39 % der Betroffenen über Vermittlung durch andere Institutionen die Hilfe im Frauenhaus in Anspruch nahmen. 32 % der Betroffenen wurden über den persönlichen Bekannten- bzw. Verwandtenkreis auf das Frauenhaus aufmerksam, vier Frauen wurden direkt von der Polizei in unsere Einrichtung gebracht, eine weitere Frau über Vermittlung des LKH nach ambulanter Behandlung. In insgesamt 3 Fällen war das Frauenhaus aufgrund eines vorangegangenen Aufenthaltes bereits bekannt, da es sich um den zweiten Aufenthalt handelte.

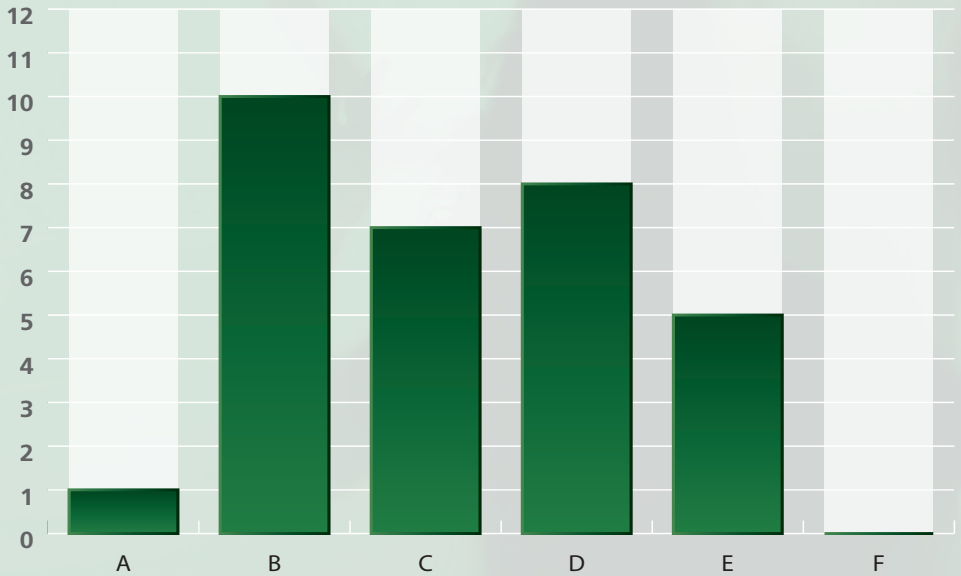
Lebenssituation der betroffenen Frauen

Die Lebenssituationen jener Frauen, die ins Frauenhaus kommen, sind in vielerlei Hinsicht sehr unterschiedlich. Mehr als die Hälfte der Frauen (58 %) lebten 2020 mit ihren minderjährigen Kindern im Frauenhaus: 15 Mädchen und 14 Burschen. Aus unterschiedlichen Gründen haben weitere 8 Mütter ihre insgesamt 14 mj. Kinder nicht mit in die Einrichtung gebracht (u.a. aufgrund offener bzw. bereits erfolgter Obsorgeregelungen mit dem anderen Elternteil).

Eng verwoben mit dem Thema Kinder bzw. Kinderbetreuung ist häufig auch die Einkommenssituation der Frauen. Ökonomische Abhängigkeiten führen immer wieder dazu, dass Frauen aufgrund von Existenzängsten erst sehr spät aus Gewaltbeziehungen aussteigen.

Zum Zeitpunkt des Auszuges waren großteils die zusätzlichen unterhaltsrechtlichen und sozialrechtlichen Ansprüche geregelt, trotzdem bleibt das Ziel einer finanziellen

Alter der Frauen



A	bis 20 Jahre	1	3,2 %
B	21 bis 30 Jahre	10	32,3 %
C	31 bis 40 Jahre	7	22,6 %
D	41 bis 50 Jahre	8	25,8 %
E	51 bis 60 Jahre	5	16,1 %
F	über 60 Jahre	-	-

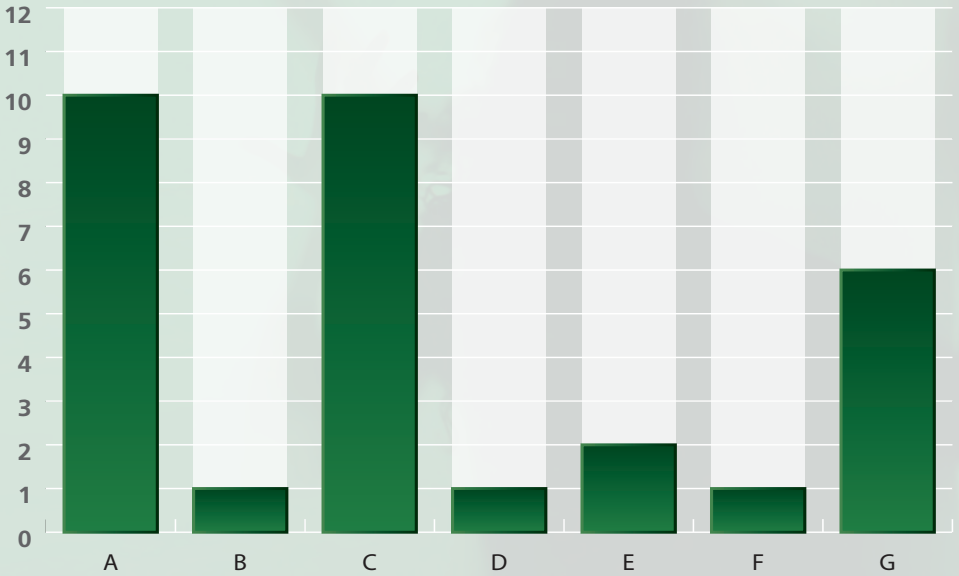
Unabhängigkeit für einige Frauen leider mittelfristig unerreichbar. Die Auswertung der demografischen Daten der betroffenen Frauen im Jahr 2020 zeigt, dass 61 % der Frauen zum Zeitpunkt des Einzuges im Frauenhaus verheiratet waren und vorwiegend der Altersgruppe zwischen 20 bis 30 Jahre angehörten. Die formalen Bildungshintergründe sind sehr divers, u.a. hatten 42 % der Bewohnerinnen eine abgeschlossene Lehre bzw. eine BMS absolviert. 6 % konnten keinen Schulabschluss nachweisen, dem gegenüber steht ein Anteil von ca. 13 % an Betroffenen mit einem Universitätsabschluss. Diese Vergleichszahlen verdeutlichen, dass häusliche Gewalt ein Phänomen ist, das unabhängig vom Bildungsgrad jede Frau treffen kann!

Es ist für die Bewohnerinnen, Kinder und Mitarbeiterinnen eine große Herausforderung, den Bedürfnissen dieser sehr heterogenen „Wohngemeinschaft“ gerecht zu werden, zumal sich die Bewohnerinnen die Gemeinschaftsräume (Küche, Kinderspielzimmer, Garten etc.) teilen. Umso erfreulicher ist es, dass es immer wieder gelingt, dass das Zusammenleben auch positiv erlebt wird und der (freiwillige) Austausch der Mitbewohnerinnen untereinander auch als Ressource empfunden wird und gelebte Frauensolidarität sowie zum Teil auch dauerhafte Freundschaften entstehen können. Unter Einhaltung der COVID 19-Schutzmaßnahmen fanden – zwar in geringerer Zahl – freiwillige, sozialpädagogische Angebote zusätzlich zu den wöchentlichen „Hausversammlungen“ statt.

Die Vielfalt der Frauen zeigt sich auch darin, dass im Jahr 2020 Frauen aus insgesamt 15 Nationen (inkl. Österreich) beherbergt wurden, alle³ waren bereits zuvor längere Zeit in Kärnten wohnhaft, 61,3 % davon zuletzt in der Stadt Villach.

³ Ausgenommen eine Frau, die aufgrund ihres „High-Risk-Status“ aus Sicherheitsgründen aus einem anderen Bundesland zu uns gewechselt ist sowie eine humanitäre Krisennächtigung im Lockdown 1.

Situation nach dem Frauenhaus Aufenthalt



A	zurück zum Gefährder	10	32,3 %
B	zurück in die alte Wohnung (ohne Gefährder)	1	3,2 %
C	in eine eigene Wohnung ⁴	10	32,3 %
D	in eigenes Zimmer	1	3,2 %
E	zu Verwandten oder Bekannten	2	6,5 %
F	in andere Institutionen	1	3,2 %
G	zum Stichtag noch im Frauenhaus	6	19,3 %

⁴ In zwei Fällen verbunden mit einer Rückkehr ins ursprüngliche Herkunftsland.

So lagen die Hauptwohnsitze der betroffenen Frauen vor dem Einzug ins Frauenhaus in den Bezirken Villach (19), Villach Land (5), Hermagor (2), Klagenfurt Stadt (1), Spittal (1) und Wolfsberg (1). Eine bundesländerübergreifende Unterbringung ist bei besonderen Hochrisiko-Fällen möglich und wurde im Jahr 2020 in Villach einmal in Anspruch genommen, umgekehrt mussten auch wir aus Sicherheitsgründen eine Frau in ein Frauenhaus außerhalb von Kärnten unterbringen.

Situation nach dem Frauenhausaufenthalt

Die Möglichkeiten der Frauen, ein selbstbestimmtes Leben nach dem Frauenhausaufenthalt zu führen, hat neben der individuellen psychosozialen Komponente der Verarbeitung der Gewalterfahrungen und der getroffenen Entscheidungen über den Themenkomplex Beziehung auch eine starke ökonomische Dimension. Leistbare Wohnungen mit absehbarer Einzugsmöglichkeit sind deshalb sehr gefragt. Wir sind dankbar für Sach- und Geldspenden, die es betroffenen Klientinnen erleichtert, den Start in eine neue Wohnmöglichkeit mit Kautions-, Möblierung und Ausstattung zu ermöglichen.

In zehn Fällen haben die betroffenen Frauen für sich die Entscheidung getroffen, wieder in die ehemalige Wohnsituation mit dem Gefährder zurück zu kehren. Das ist ein Drittel und aus unserer Sicht eine sehr bedenkliche Entwicklung, die offenbar auch im Zusammenhang mit der COVID-Pandemie steht, zumal in einigen Fällen die Bewohnerinnen diese „Rückkehr-Entscheidung“ auch selbst mit der Unklarheit bezüglich der „Corona-Situation“ argumentiert haben. Abschließend muss festgehalten werden, dass aufgrund der COVID-Pandemie und der damit einhergehenden Beschränkungen auch nachteilige Verzögerungen für unsere Bewohnerinnen entstanden sind, u.a. wurden Gerichtstermine und Kursangebote verschoben, auch Wohnungsbesichtigungen waren in den Lockdowns zum Teil nicht möglich.

Bericht über unsere Öffentlichkeitsarbeit 2020

Neben den Bereichen (ambulante) Beratung, Schutzunterbringung und Nachbetreuung ist auch der Bereich der Öffentlichkeitsarbeit eine wichtige Säule der Frauenhausarbeit. Die Sensibilisierung im Kontext des Themenbereiches „Gewalt im sozialen Nahraum“ ist eine stetige Herausforderung, zudem braucht es die Vernetzung mit KooperationspartnerInnen, um regional eine konstant hohe Beratungs- und Betreuungsqualität gewährleisten zu können.

Medien- und Pressearbeit

Presseaussendungen der Stadt Villach zum Thema „Ausweichquartier fürs Frauenhaus (Lockdown 1) und „16 Tage gegen Gewalt an Frauen“ sowie Interviews mit der Geschäftsführerin des Vereins Frauenhaus Villach wurden im Jahreslauf vor allem in Hinblick auf die Corona-Situation und den Herausforderungen für die Gewaltschutzarbeit sowie im Zusammenhang mit dem Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen in folgenden Medien publiziert:

- Kleine Zeitung
- Meine Woche
- Draustädter
- Gailtaler

Vernetzung mit KooperationspartnerInnen

Um sich über aktuelle Entwicklungen, Konzepterweiterungen und Herausforderungen auszutauschen bzw. die Zusammenarbeit zu reflektieren ist der Austausch mit KooperationspartnerInnen wichtig.

Aufgrund der speziellen Pandemie-Situation waren diese Möglichkeiten im Jahr 2020 eingeschränkt, wir freuen uns wieder auf die Ausweitung der persönlichen Kooperationsgespräche.

- Stadt Villach: Leiterin des Frauenbüros Marie-Theres Grillitsch und Vizebürgermeisterin Gerda Sandriesser

- Stadt Villach/Integrationsreferat
- Man(n)agement – Verein zur Gewaltprävention
- Gewaltschutzzentrum Klagenfurt

Themenspezifische Vernetzung und Arbeitsgruppen

- Kärntner Frauenforum
- Regionaltreffen (Bezirkspolizeikommando Villach-Land)
- Kärntner Netzwerk gegen Armut und soziale Ausgrenzung

Fachvorträge, Schulungen und Mitwirkung bei Kooperationsveranstaltungen

Regelmäßig stehen wir für Fachvorträge oder Expertinnen-Interviews (z.B. im Forschungskontext) zur Verfügung und

freuen uns auch über die gemeinsame Umsetzung von Sensibilisierungsveranstaltungen mit Kooperationspartnerinnen.

Einige davon (z. B. Villacher Frauenmesse, Filmtage anlässlich des Internationalen Frauentages etc.) konnten nicht stattfinden, zum Teil gab es alternative Online-Formate:

- 2 Workshops in Maturaklassen des BG/BRG Villach
- Podiumsdiskussions-Beitrag: Suizidpräventions-Fachtagung (9.9.2020, Klagenfurt)
- 2 Podcast-Beiträge im Rahmen von „Wort-Gewaltig – Orange the World 2020“ (Kath. Frauenbewegung Kärnten)



Benefizveranstaltungen zugunsten des Villacher Frauenhauses

Eine Wohltat im wahrsten Sinne des Wortes sind Veranstaltungen, wo neben dem künstlerischen oder kulinarischen Genuss auch eine inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Themenbereich „Häusliche Gewalt“ stattfinden kann und Interessierte sich solidarisch mit Betroffenen zeigen. Ein besonderer Dank an dieser Stelle an die Frauen des Soroptimist Inter-

national Clubs Villach, die unentgeltlich und mit viel persönlichem Einsatz an zwei Adventsamstagen am Villacher Bauernmarkt selbstgemachte Weihnachtskekse (mit Rezeptheft) und Marmeladen verkauft haben und den finanziellen Reinerlös den Bewohnerinnen des Frauenhauses widmeten.

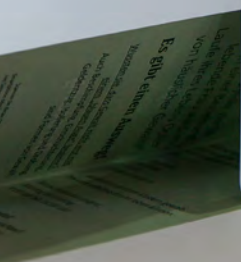
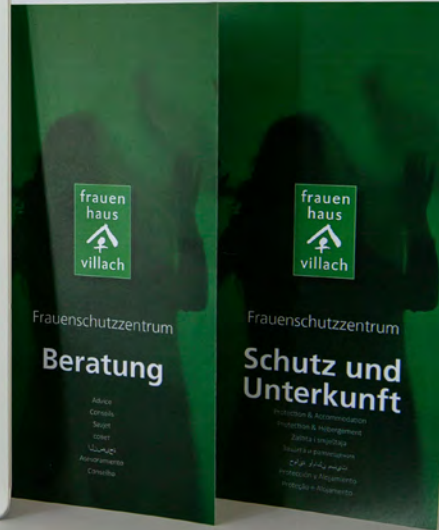
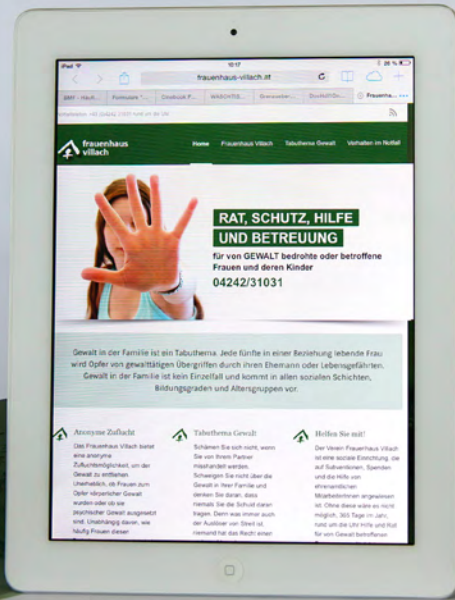


v.l.n.r.: Präsidentin Gerlinde Klammer-Minichberger, OTW-Beauftragte Mag. Domenika Lindermuth, Dr. Sabine Lepuschütz, Susanne Meusel und Christina Kraker-Kölbl © Soroptimist International Club Villach



v.l.n.r.: OTW-Beauftragte Domenika Lindermuth, Christina Kraker-Kölbl, Soroptimist-Club Präsidentin Gerlinde Klammer-Minichberger © Soroptimist International Club Villach

„Unsere professionelle Arbeit wird nur dann richtig effektiv, wenn möglichst viele der betroffenen Frauen auch von unserer Institution wissen.“



Impressum (Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz)

Herausgeber und Medieninhaber: Verein Frauenhaus Villach, 9500 Villach, Postfach 106
ZVR: 524548127
Geschäftsführung: Mag.^a Christina Kraker-Kölbl, MA

Für den Inhalt verantwortlich: Verein Frauenhaus Villach. Alle Inhalte und Daten wurden sorgfältig recherchiert.
Für eventuell fehlerhaft dargestellte Angaben können wir jedoch keine Haftung übernehmen.

Layout und grafische Gestaltung: Trecolore Marketing Services
Fotos: Verein Frauenhaus Villach, Martin Gfrerer, Hannes Pacheiner, Soroptimist International Club Villach, Adobe Stock

Villach, im April 2021

Verein Frauenhaus Villach
A 9500 Villach, Postfach 106
Telefon +43 (0)4242 31031
hilfe@frauenhaus-villach.at

Der Verein Frauenhaus Villach
ist parteipolitisch und konfessionell unabhängig.

Wir freuen uns über jede Spende: Kärntner Sparkasse
IBAN **AT06 2070 6045 0061 1811** BIC KSPKAT2KXXX

Wir bedanken uns bei unseren SubventionsgeberInnen:

LAND  KÄRNTEN

 Bundeskanzleramt

villach :frauen